

eide, dem des Königs Erich Magnusson vom Jahre 1280¹⁾: es ist im wesentlichen der deutsche Krönungseid, wie ihn schon Friedrich Barbarossa geschworen hat; die so vieldeutigen Ausdrücke *fidelis et obediens* sind darin vermieden. Es wird daraus nun klar, worauf sich die Weigerung der späteren Könige bezog, den Eid des Königs Magnus zu erneuern: es war die Bindung an Rom, die durch überlegene Ausnutzung einer einmaligen Lage von der kirchlichen Seite durchgesetzt, aber später einem erstarkenden nationalen Königtum gegenüber nicht behauptet werden konnte.²⁾

All diese Überlegungen führen zu dem Urteil, daß der neu-gefundene Eid wirklich der 1164 bei der ersten norwegischen Krönung geleistete ist. Nur ein päpstlicher Bevollmächtigter kann das Formular des in und um Rom verwendeten Beamten-eides nach dem Norden gebracht haben, und nur ein päpstlicher Legat konnte ein auf den Namen des Papstes ausgestelltes Versprechen entgegennehmen.

3. Die Beschlüsse der Reichssynode von 1164.

Das Ergebnis der bisherigen Untersuchung ist nun von erheblichem Nutzen für die Erklärung der *Canones*, welche in der Hs. unmittelbar auf den Eid folgen. Überblickt man sie im Zusammenhang, so läßt sich eine gewisse Ordnung in der Reihenfolge nicht verkennen. Es behandeln: c. 2 das Recht von Kirchengründern, c. 3 die Teilnahme von Klerikern an Krieg und staatlichen Aufgaben, c. 4 die kirchliche Stellenbesetzung (allgemeines Investiturverbot), c. 5 die Wahl des Erzbischofs, c. 6 diejenige der Bischöfe, c. 7—9 die Priesterehe (Zölibat), c. 10 die Taufe unehelicher Kinder und das Begräbnis von Frauen, welche bei einer Geburt sterben, c. 11 weltliches Eherecht, c. 12 den Handel von Klerikern,

¹⁾ Hierauf macht mich Schramm aufmerksam; gedruckt ist dieser Eid im *Diplomat. Norweg.* 1, 62 Nr. 69; nur insoweit er mit der deutschen *Professio* (S. 352 Anm. 1) übereinstimmt, berührt er sich mit dem Eide von 1164.

²⁾ Herr Geh. Rat Meißner macht mich darauf aufmerksam, daß in der *Hirdsra* c. 6 (hg. von R. Meißner, *Das norwegische Gefolgschaftsrecht* [Weimar 1938] 8) ein etwas älterer Königseid steht, der aber mit den Krönungseiden Magnus' und Erich Magnussons nichts zu tun hat.